



Mein Kind wird 18 – Was ist zu tun bei Kindern mit Behinderung?

Leitfaden zur Orientierung rund um Volljährigkeit, Rechte, Leistungen & Anträge

Liebe Eltern, Angehörige und Interessierte,

dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, sich in der Fülle an Informationen rund um das Thema „Volljährigkeit bei jungen Menschen mit Beeinträchtigungen“ besser zurechtzufinden. Er bietet Ihnen eine erste Orientierung, was beim Übergang ins Erwachsenenalter – insbesondere mit dem 18. Geburtstag – zu beachten ist.

Bitte beachten Sie: Nicht alle Hinweise und Empfehlungen werden in jeder familiären Situation oder bei jeder Form der Beeinträchtigung gleichermaßen zutreffen. Nutzen Sie den Leitfaden daher gerne individuell – als Unterstützung, um herauszufinden, welche Schritte und Maßnahmen für Sie und Ihre Familie sinnvoll sind.

Die Inhalte orientieren sich an der Broschüre „**18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit**“ von Katja Kruse, herausgegeben vom **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)**. Auf diese Broschüre wird im Leitfaden regelmäßig Bezug genommen.

Die vollständige Broschüre mit umfassenden Informationen finden Sie auf der Website des bvkm unter der Rubrik „**Recht & Ratgeber**“: bvkm.de/recht-ratgeber

Ich empfehle Ihnen diese Webseite sehr – Sie finden dort viele nützliche Hinweise und praxisnahe Tipps zu Themen wie Betreuung, Grundsicherung, Kindergeld, Erbschaft und Vererbung, freiheitsentziehende Maßnahmen sowie juristische Argumentationshilfen und aktuelle Rechtsprechung.

Herzliche Grüße



Tina Schwenk
Kommunale Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderungen

Die Informationen in diesem Leitfaden wurden sorgfältig recherchiert, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben. Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

Herausgeber: Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Göppingen im Landratsamt Göppingen, Stand: 20.04.2025

1. Geschäftsfähigkeit, rechtliche Vertretung und Vorsorge

Meine Notizen:

Personalausweis ab 16 Jahren – Ausweispflicht!

Ausnahmen zum biometrischen Foto möglich
→ Antrag beim Bürgerbüro / Rathaus

.....

Prüfen, ob rechtliche Betreuung nötig ist – VOR 18!

Antrag beim Betreuungsgericht (Amtsgericht), ggf. Wunschbetreuer vorschlagen
→ Beratung über Betreuungsverein und Betreuungsbehörde im Landratsamt

.....
.....

Alternative: Vorsorgevollmacht erteilen

notariell beurkunden lassen, falls Vollmacht alle Lebensbereiche abdecken soll

.....
.....

oder: Betreuungsverfügung erstellen

Wer soll im Falle einer Betreuung Betreuer werden und wer nicht?
→ Privat oder Hinterlegung beim Betreuungsgericht (Amtsgericht)

.....
.....

Freiheitsentziehende Maßnahmen prüfen / erneuern

(z.B. Bettgitter, Bauchgurt)
→ Betreuungsgericht (Amtsgericht)

.....

Patientenverfügung anfertigen

gesundheitliche Entscheidungen regeln
→ Privat erstellen, ggf. beim Hausarzt oder Notar hinterlegen

.....
.....

evtl. Behindertentestament erstellen

Bei Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe wird das Einkommen und Vermögen herangezogen.

.....
.....

2. Konto & Finanzen

Eigenes Konto eröffnen oder weiterführen (bereits ab 16 möglich) und Zugriffsrechte regeln (z. B. Kontovollmacht)

bei Geschäftsunfähigkeit: Vertreterregelung (z.B. Betreuer mit Kontovollmacht)
Vollmachten ggf. neu ausstellen – alte elterliche Vollmachten verlieren mit 18 automatisch ihre Gültigkeit
→ Bank oder Sparkasse

.....
.....
.....

💡 Bargeldlose Kontoführung bevorzugen

empfohlen bei rechtlicher Betreuung

.....

💡 Belege und Kontoauszüge gut aufbewahren

zur Nachweisführung für das Betreuungsgericht (falls Betreuung vorhanden)

.....

3. Schwerbehindertenausweis

Schwerbehindertenausweis beantragen

ggf. Beantragung oder bei bestehendem erfolgt oft eine erneute Überprüfung durch das Versorgungsamt
(Achtung: Merkzeichen "H" wird häufig bei Volljährigkeit aberkannt, da sich die Hilfebedürftigkeit bei Minderjährigen und Erwachsenen anders definieren)
→ Versorgungsamt / Landratsamt

.....
.....
.....

4. Kindergeld

Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus beantragen

Nur möglich, wenn die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist und das Kind sich nicht selbst unterhalten kann.

Das Kindergeld geht auf das Konto der Eltern.

→ Familienkasse (Agentur für Arbeit)

Meine Notizen:

5. Krankenversicherung – gesetzliche Krankenkasse

Krankenversicherung prüfen

Familienversicherung kann weiter bestehen, wenn das Kind dauerhaft nicht selbst für sich sorgen kann.

Bei Werkstattarbeit endet die Familienversicherung: eigene gesetzliche Pflichtversicherung (Rückkehr zur Familienversicherung bleibt aber möglich)

Zuzahlungsbefreiung Rezepte

Befreiung bei Bezug von Grundsicherung möglich oder wenn die Belastungsgrenze von 2 % des jährlichen Bruttoeinkommens überschritten wird (bei chronisch Kranken u. U. 1%).

Windelversorgung ab 18

Zuzahlung prüfen:
Musterwidersprüche und Argumentationshilfen auf der Seite des bvkm

💡 Ansprüche auf Leistungen bei erkrankten Kindern sind weiterhin möglich, wenn das Kind behindert und auf Hilfe angewiesen ist: z. B. Krankengeld bei Begleitung im Krankenhaus möglich (auch bei Eltern)

6. Pflegeversicherung bei der Krankenkasse

keine Besonderheiten beim Übergang 18

💡 Wohngruppenzuschlag (neben dem Pflegegeld) bei ambulant betreutem Wohnen, wenn mind. 3 Bewohner einen Pflegegrad haben.

💡 Pflege in besonderer Wohnform: tageweise Auszahlung des Pflegegeldes, wenn Betroffene z. B. in den Ferien bei den Eltern sind.

💡 Hilfe zur Pflege: wird oft aufstockend gewährt, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen (Einkommens- und Vermögensabhängig).

7. Steuer

Behindertenpauschbetrag steuerlich geltend machen

auf Antrag Übertragung des Pauschbetrags auf Eltern möglich; weitere außergewöhnliche Belastungen

→ Finanzamt / Steuererklärung (Anlage Kind)

ggf. KFZ-Steuer-Befreiung

Voraussetzungen prüfen

→ Hauptzollamt

8. Lebensunterhalt

Meine Notizen:

Arbeitslosengeld II

bei Erwerbsfähigkeit von mind. 3 Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Hilfebedürftigkeit (= keine oder nicht ausreichend Sicherung des Lebensunterhalts möglich)

→ Jobcenter

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

9. Bildung, Beruf & Teilhabe

Zukunftsplanung Arbeit / Tagesstruktur organisieren

Studium, Ausbildung (allgemeiner Arbeitsmarkt), Unterstützte Beschäftigung, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Tagesstrukturierende Angebote (z.B. Förder- und Betreuungsstätte)

→ Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst (IFD) / Inklusions- und Integrationsamt, Eingliederungshilfe

.....

.....

.....

.....

.....

.....

10. Wohnen

Zukunftsplanung Wohnen organisieren

Wohnen außerhalb besonderer Wohnform (bei den Eltern, eigenständig, WG, ambulant betreutes Wohnen, anbietergestütztes Wohnen);

Wohnen in besonderen Wohnformen (stationär)

→ Eingliederungshilfe, Sozialhilfe

.....

.....

.....

.....

11. Versicherungen

Privathaftpflichtversicherung prüfen oder abschließen

Volljährige sind meist bis zur ersten Ausbildung über die Eltern mitversichert

→ Versicherungsgesellschaft

.....

.....

.....

Hausratversicherung bei eigenständigem Wohnen prüfen

evtl. Ausweitung eines Tarifs auf externe Zimmer möglich

→ Versicherungsgesellschaft

.....

.....

.....

.....